Belehrung zur Kraftfahrzeugnutzung

1. Verwendung

Das Fahrzeug darf ausschließlich für betriebliche oder geschäftliche Zwecke im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis genutzt werden.

Die Überlassung des Kraftfahrzeuges an Dritte ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind andere Mitarbeiter der Firma, die ebenfalls eine Berechtigung zum Führen von Firmenfahrzeugen besitzen.

Im Falle der Zuwiderhandlung haftet der/die Arbeitnehmer/in für Beschädigungen oder Verlust des Fahrzeugs, soweit kein Versicherungsschutz besteht, auch im Falle höherer Gewalt. Der/die Arbeitnehmer/in ist zur Freistellung der Firma von allen etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter verpflichtet.

2. Fahrzeugpapiere/Fahrerlaubnis

Der Kraftfahrzeugschein ist ständig mitzuführen und sorgfältig aufzubewahren. Alle verordneten Fahrtenbücher sind gewissenhaft zu führen.

Sollte die Fahrerlaubnis entzogen worden sein, ist die Firma davon unverzüglich zu unterrichten und die Benutzung des Fahrzeuges einzustellen.

3. Pflege und Wartung

Der/die Arbeitnehmer/in hat für ordnungsgemäße Pflege und Wartung des ihm anvertrauten Fahrzeugs zu sorgen.

Er hat für die rechtzeitige Umrüstung von Sommer- auf Winterreifen bzw. von Winter- auf Sommerreifen Sorge zu tragen.

Rauchverbot in allen Fahrzeugen!

Befindet sich das Fahrzeug zum Nutzungsende nicht in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand, hat der/die Arbeitnehmer/in die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung zu übernehmen.

Egeln, 22.10.21

Ort, Datum

idm Maschinen und Anlagenservice GmbH
Mühlenstr. 26
39435 Egeln
Tel. 0391 53586946
www.idm-industrieservice.de